

**Beitragsordnung**  
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)  
Stand 04.03.2023



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren schlägt der Vorstand vor. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

### 3. Jahresbeiträge

Jugendliche, Schüler und Studenten	20,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	42,00 €
Familienbeitrag (Eltern + max. 2 Kinder unter 18)	84,00 €
Fördernde Mitglieder	42,00 € oder mehr
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Kostenpauschale Selbstzahler	5,00 €
Nicht geleistete Arbeitsstunde	12,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Es wird derzeit keine Aufnahmegebühr erhoben. Arbeitsstunden für alle Verfügungsberechtigten und Gastlieger – ersatzweise können Stunden als „Stundenkonto“ in das Folgejahr übernommen werden.

### 4. Jahresgebühren

Bootsliegeplatz Bootshaus	30,00 €
Wasser Pauschale Bootshaus / Steg	6,00 €
Strom Pauschale Bootshaus / Steg	8,00 €
Bootsliegeplatz an der Steganlage	22,00 € / Meter
Bootsliegeplatz an der Steganlage (Gastlieger)	65,00 € / Meter
Zusätzliche Stromnutzung Steganlieger	nach Verbrauch

### 5. Kautionen

Schlüssel Bootshaus	50 €
Schlüssel Steg	200 €
Stegplatz Verfügungsberechtigung	1500 €

6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. sowie die Verbandsbeiträge für den HKV und DKV bzw. HELM enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Gebühren erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 30.06. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Für Selbstzahler fällt eine Kostenpauschale an.
9. Beitragskonto: Rheingauer Volksbank, BIC: GENODE51RGG, IBAN: DE98 5109 1500 0007 0258 31
10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
11. Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung erfolgen durch elektronische Datenverarbeitung. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der DSGVO gespeichert.